



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse

Rheumaliga beider Basel
Bewusst bewegt

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kurse der Rheumaliga beider Basel. Sie ersetzen alle vorgängigen Versionen. Änderungen der AGB bleiben vorbehalten und werden in geeigneter Weise, insbesondere durch entsprechende Publikation auf der Internet-Seite der Rheumaliga beider Basel mitgeteilt.

1. Kursanmeldung

Die Anmeldung ist persönlich und verbindlich. Mit der Anmeldung zu einem Kurs der Rheumaliga beider Basel werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Semester. Ein Semester dauert von Ende der Schulsummerferien bis Weihnachten bzw. von Neujahr bis Anfang der Schulsummerferien. Bei Kursanmeldung während eines Semesters gilt die Anmeldung ab Eintrittsdatum bis zum Semesterende.

Die Kursplätze werden nach Reihenfolge des Eingangs vergeben. Die definitive Kursbestätigung erfolgt mittels Zustellung der Rechnung per E-Mail oder per Post. Mit der Anmeldung zu einem Kurs verpflichtet sich die anmeldende Person, die Kursgebühr zu bezahlen. Nichtbesuch der Kurse entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Kursteilnahme ist persönlich und nicht übertragbar.

2. Korrespondenz

Absenzen bitte per Telefon an die Rheumaliga beider Basel Tel. +41 61 269 99 50 oder per E-Mail direkt den Kursleitenden melden. Die entsprechende Emailadresse entnehmen Sie aus der Kursbestätigung. Für organisatorische und administrative Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Rheumaliga beider Basel info.bsbl@rheumaliga-basel.ch oder +41 61 269 99 50.

3. Zahlungsbedingungen und Kosten

Die Kurskosten sind bei Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Eine Barzahlung im Kurs ist nicht möglich. Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Die Rheumaliga beider Basel behält sich vor, die Kursgebühren bei Erhöhung der Infrastrukturkosten und anderen nicht voraussehbaren Kosten den Gegebenheiten anzupassen.

4. Absenzen

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden und berechtigen zu keinem Preisabzug. Es werden keine Geldbeträge rückerstattet.

5. Krankheit und Unfall vor oder während des Kurses:

In folgenden Fällen wird einer teilnehmenden Person ab der dritten versäumten Kursstunde eine Gutschrift für das nächste Kurssemester oder eine Rückzahlung gewährt, sofern der Nachweis der Verhinderung erbracht wird:

- Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft: Gegen Vorlage eines Arztzeugnisses
- Bei Zivildienst- oder Militärdienst: Gegen Vorlage des Aufgebotes
- Bei beruflich bedingtem Auslandsaufenthalt: Gegen Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers.

6. Automatische Verlängerung des Kurses

Eine schriftliche Kündigung muss mindestens zwei Wochen vor Semesterende erfolgen. Andernfalls gilt der Vertrag für den bisher angemeldeten Kurs stillschweigend um ein weiteres Semester als verlängert. Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung für das Folge-Semester ist die volle Kursgebühr fällig.

7. Durchführung

Die Rheumaliga beider Basel behält sich das Recht vor, Kursprogramm-Änderungen jederzeit vorzunehmen oder Kurszeiten anzupassen. Bei ungenügender Anzahl Teilnehmender wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt. Ebenso können Kurse infolge Ausfalls

der Kursleitenden oder Ausfalls des Kurslokals/Bades abgesagt werden.

Bei Krankheit oder Abwesenheit der Kursleitenden können diese ohne Vorankündigung von anderen Kursleitenden vertreten werden.

8. Höhere Gewalt

Die Rheumaliga beider Basel kann die Benutzung der Kurslokale nicht garantieren. Für Kurse, die aufgrund höherer Gewalt (z.B. Schliessung eines Hallenbades, Betriebsstörung, Naturgewalten) nicht durchgeführt werden können, werden keine Kursbeträge zurückerstattet und nicht auf Folgekurse gutgeschrieben.

9. Gesundheit

Bei Diabetes, Asthma, Schädigungen am Bewegungsapparat, Herzproblemen, Operationen etc. bitten wir Sie, die Kursleitenden darüber vor Kursbeginn zu informieren, damit individuell darauf eingegangen werden kann. Teilnehmende mit Erkrankungen wie grippale oder Magen-Darm-Infekte o.ä. können aus hygienischen Gründen nicht an den Kursen teilnehmen. Die Rheumaliga beider Basel behält sich das Recht vor, Teilnehmende mit solchen Erkrankungen im Interesse der anderen Teilnehmenden von einzelnen Kursen auszuschliessen.

10. Kurse- und Baderegeln

Den Anweisungen der Kursleitenden sind Folge zu leisten. Die jeweiligen Vorgaben der Kurslokale/Hallenbäder müssen eingehalten werden.

11. Fotografieren und Filmen

Zum Schutz der Kursteilnehmenden und Kursleitenden und zur Wahrung deren Rechte ist es verboten, in den Garderoben und im Kurslokal/Badebereich zu fotografieren und/oder Filmaufnahmen zu erstellen. Dies gilt sowohl vor als auch während und nach den Kursen.

12. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für Unfälle wird jede Haftung ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Kursen sowie die Benutzung der Kursanlagen und Trainingsgeräte erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.

Für entstandene Schäden, Diebstahl oder Verlust von Gegenständen können weder die Rheumaliga beider Basel noch die Kursleitenden haftbar gemacht werden.

Für alle von der Rheumaliga beider Basel organisierten Kurse und Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen.

Für Schäden und Unfälle vor und nach dem Kurs wird keinerlei Haftung übernommen.

13. Datenschutz

Die Rheumaliga beider Basel nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Daten werden von uns weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Basel-Stadt. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Rheumaliga beider Basel
4053 Basel
Telefon: +41 61 269 99 50
E-Mail: info.bsbl@rheumaliga.ch

Der leitende Ausschuss hat dieses Reglement per 3. 2.2020 genehmigt. Es tritt für neue und bestehende Kursteilnehmende per 1. Juli 2020 in Kraft.